Stadt Affoltern am Albis

Medien-Mitteilung

vom 24. November 2026

Stadt Affoltern am Albis nähert sich der Ziellinie

Letzte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung steht vor der öffentlichen Auflage

Die Stadt Affoltern am Albis hat ihre Ortsplanung in den vergangenen Jahren schrittweise überarbeitet und an die veränderten gesetzlichen sowie raumplanerischen Anforderungen angepasst. Seit dem Beginn der Arbeiten im Jahr 2021 konnten mehrere wichtige Teilrevisionen der Bau- und Zonenordnung (BZO) erfolgreich abgeschlossen und in Kraft gesetzt werden.

Bisherige Etappenweise Revisionen

In einem ersten Schritt wurde der kommunale Mehrwertausgleich eingeführt, welcher die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei bestimmten planungsbedingten Vorteilen ermöglicht. Die entsprechenden Bestimmungen sowie das Fondsreglement sind seit dem 1. April 2023 in Kraft. Parallel dazu wurde der bisherige Masterplan zum kommunalen Siedlungsleitbild weiterentwickelt und per 11. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

Aufgrund dringlicher Bedürfnisse wurde zudem die Teilrevision für das kantonale Mittelschulprovisorium vorgezogen. Mit der Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht für ein Mittelschulprovisorium im Gebiet "Schwanden" wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Diese Teilrevision ist seit dem 1. September 2024 in Kraft.

Anschliessend folgte die Harmonisierung der Baubegriffe, mit welcher die kantonal vorgegebenen Baubegriffe und Messweisen in die kommunale Bau- und Zonenordnung übernommen wurden. Die entsprechenden Bestimmungen sind seit dem 1. März 2025 in Kraft. Mit den Sonderbauvorschriften für das Zena-Areal wurden zudem die planungsrechtlichen Grundlagen für eine abgestimmte Arealentwicklung geschaffen. Diese sind seit dem 1. November 2025 in Kraft.

Ordentliche Teilrevision als letzter Planungsschritt

Mit den bisherigen Teilrevisionen und dem überarbeiteten Siedlungsleitbild hat die Stadt Affoltern am Albis wesentliche Grundlagen ihrer Ortsplanung aktualisiert. Die nun anstehende ordentliche Teilrevision der Bau- und Zonenordnung bildet den letzten Schritt der etappierten Ortsplanungsrevision.

Im Vordergrund stehen insbesondere die klimaangepasste Siedlungsentwicklung, die Förderung der Biodiversität sowie die Anpassung der Parkierungsbestimmungen an die veränderten Mobilitätsbedürfnisse. Damit soll die Siedlungs- und Aufenthaltsqualität langfristig gesichert und die räumliche Entwicklung der Stadt Affoltern am Albis zukunftsgerichtet gestaltet werden. Damit setzt die Stadt Affoltern am Albis Anträge aus der Bevölkerung und die Vorgaben des im Frühling in Kraft getretenen kantonalen Planungs- und Baurechts um.

Medienstelle / Marktplatz 1 / Postfach / 8910 Affoltern am Albis
Telefon 044 762 56 30 / stefan.trottmann@stadtaffoltern.ch / www.stadtaffoltern.ch

Im Vorfeld der öffentlichen Auflage und Anhörung informiert die Stadt Affoltern am Albis im Januar ausführlich über die Teilrevision.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende
Medienstelle Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30